Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **37 (1930)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

deutung der von diesem Ressort geleisteten Arbeit wird vom Institut sehr hoch eingeschätzt. Und zwar handelt es sich hierbei nicht um bezahlte Reklame, sondern um Veröffentlichungen in Modeblättern, Hauszeitschriften und Tageszeitungen. Allein in der Tagespresse wurden innerhalb eines bestimmten Monats 1354 Artikel und Photographien über die Kunstseide veröffentlicht, die in Zeitungen über das gesamte Land mit einer Auflage von nahezu 63 Millionen erschienen, ein Rekord, dem andere Organisationen von ähnlicher Bedeutung wie das Rayon-Institut nichts Gleichartiges an die Seite stellen können.

III. Die Modeabteilung (Fashion Department). Diesem Ressort obliegt die aktuelle Demonstration der heutigen Bedeutung der Kunstseide: Durch reisende Modeschauen mit französischen und amerikanischen Modellen, die in ersten amerikanischen Unternehmungen hergestellt sind, werden in führenden Modehäusern rein kunstseidene Gewebe, Mischgewebe und Wirkwaren vorgeführt. Es handelt sich dabei um eine wertvolle Propaganda, die die Feuerprobe bereits bestanden hat.

IV. Die Waren- und Handelsabteilung) (Merchandise Department). Die Aufgaben dieser Abteilung liegen vornehmlich in der dauernden engen Fühlungnahme mit den führenden Einzelhändlern, um sich über die erzieherische Wirkung der Reklame und der Modeschauen des Instituts zu vergewissern. In diesem Ressort bestehen noch besondere Unterabteilungen für die Store Works (Befragung der Einkäufer über ihre Meinung von der Kunstseide etc.), für die Fabric Manufacturers (Bearbeitung der Kunstseide verbrauchenden Fabrikanten, etc.), für die Association Works (enge Fühlungnahme mit maßgebenden Organisationen, z. B. der National Retail Dry Goods Association, und zwar sowohl in allgemeinen Propaganda- wie in speziellen Fachfragen) und für die Supervision of the Fabric room (Einrichtung eines eigenen Ausstellungsraumes zur Besichtigung neuer Erzeugnisse aus reiner Kunstseide, aus Mischgeweben von Seide und Kunstseide, Baumwolle und Kunstseide, Wolle und Kunstseide. Zu diesem Zwecke ergehen regelmäßig Einladungen an Einkäufer, Fertigwarenfabrikanten und Modeberichterstatter von Zeitschriften und Zeitungen). Im allgemeinen werden die Arbeiten dieses Merchandise Department infolge der ständigen Fühlungnahme mit Interessenten und für die Kunstseidenförderung wichtigen Stellen als über Erwarten wertvoll, als praktisch und produktiv angesehen.

V. Weiter die Abteilung für Spinnereien und Fabrikanten (Department of Mills and Manufacturers), die in zwei Unterressorts zerfällt: nämlich die Abteilung für Fabrikation (Division of Manufacturers) und die Abteilung für Vertrieb (Division of Distribution). Die erstere hat die Aufgabe, mit Webern, Wirkern, Färbern, Ausrüstern und Textilfachschulen eine enge Verbindung in Kunstseidenfragen zu unterhalten, die zweite, um Zwischenhändlern, Vertretern und Großhändlern genaue Informationen über Wert, Bedeutung und Verwendung guter Kunstseidenqualitäten zu geben.

VI. Schließlich die Unterrichts- und Erziehungsabteilung (Educational Department). Für ihre Aufgaben wurde eine geschulte und mit allen Angelegenheiten der Produktion des Garnes und der Textilwaren vertraute Persönlichkeit angestellt, um die zahlreichen Fragen über die Kunstseide zu beantworten, die von — bisher noch nicht mit Modeschauen bedachten — Geschäften, von Handelskammern, Frauenklubs, hausgewerblichen Instituten und Textilabteilungen in den Colleges und Hochschulen einlaufen. Diese Arbeiten werden von einer Frau mit hervorragenden Kenntnissen in Textilien und Bekleidung und mit vollkommener Beherrschung des Kunstseidenfaches erledigt. Sie hält außerdem Vorträge, die durch Artikel mit Lichtbildern vorbereitet werden, vor sozialen Organisationen, Einzelhandelsverbänden, besucht die Textilfachschulen und verstärkt dadurch den durch die Modeschauen bereits geschaffenen Eindruck bei den Zuhörern. Diese erzieherische Propaganda wird schließlich noch vervollständigt durch eine interessante Kollektion von kunstseidenen Erzeugnissen, durch einen Film „Das Märchen von der Kunstseide" und durch gleichartige Literatur.

Man ersieht aus diesem nur in großen Zügen gebotenen Ueberblick, daß die Amerikaner ganze Arbeit in ihrer Kunstseidenpropaganda machen. Jede Möglichkeit, die zur Förderung der Kunstseide dienen kann, ist offenbar ausgeschöpft worden. Und der immer noch steigende Verbrauch in den Vereinigten Staaten wird sicherlich im stärksten Maße diesem überaus eindringlichen Werbe- und Popularisierungsfeldzug zu verdanken sein.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten elf Monaten 1929:

Ausfuhr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
I. Vierteljahr 1929	**5877**	**41,351,000**	**877**	**4,399,000**
II. Vierteljahr 1929	**5811**	**41,121,000**	**1003**	**4,960,000**
III. Vierteljahr 1929	**5925**	**42,184,000**	**926**	**4,747,000**
Oktober	2060	13,859,000	272	1,390,000
November	1772	12,318,000	286	1,491,000
Januar-Novemb. 1929	21,445	150,833,000	3364	16,987,000
Januar-Novemb. 1928	24,220	174,763,000	3461	18,393,000

Einfuhr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
I. Vierteljahr 1929	**1861**	**9,314,000**	**60**	**545,000**
II. Vierteljahr 1929	**1612**	**8,654,000**	**74**	**651,000**
III. Vierteljahr 1929	**1840**	**8,466,000**	**64**	**563,000**
Oktober	528	2,867,000	18	162,000
November	571	2,768,000	21	185,000
Januar-Novemb. 1929	6412	32,069,000	237	2,106,000
Januar-Novemb. 1928	4819	27,179,000	226	2,228,000

Aegypten. Neuer Zolltarif. Die ägyptische Regierung wird am 17. Februar 1930 einen neuen Zolltarif in Kraft setzen, der für Seidenwaren, anstelle des bisherigen Einheitssatzes von 8% v. W., eine Wertbelastung von 20% vorsieht. Verschiedene Staaten werden sofort mit Aegypten in Unterhandlungen treten, um auf dem Wege von Handelsverträgen eine Ermäßigung der neuen Zölle herbeizuführen, doch ist nicht anzunehmen, daß bis Mitte Februar diese Bestrebungen zum Ziele führen werden, sodaß wohl noch auf längere Zeit hinaus mit den neuen Ansätzen gerechnet werden muß.

Argentinien. Zoll für Kunstseide und kunstseidene Gewebe. In der Dezember-Nummer der „Mitteilungen" ist gemeldet worden, daß infolge eines zwischen Großbritannien und Argentinien getroffenen Uebereinkommens, die argentinische Regierung am 1. Januar die Zölle für Kunstseide und für Gewebe ganz oder teilweise aus Kunstseide um 50% ermäßigen werde. Es wurde beigefügt, daß die Schweiz in diesem Falle sich nicht auf einen Meistbegünstigungsvertrag stützen könne und infolgedessen auf diese Zollermäßigung keinen Anspruch habe. Inzwischen ist es den Bemühungen des Bundesrates gelungen, von der argentinischen Regierung die Erklärung zu erhalten, daß die England eingeräumten Zugeständnisse auch auf Erzeugnisse schweizerischer Herkunft Anwendung finden werden.

Australien. Zollerhöhung. In der Dezember-Nummer der „Mitteilungen" wurde gemeldet, daß der Australische Bund für verschiedene Erzeugnisse der Textilindustrie eine Heraufsetzung der Zölle verfügt habe, mit Inkrafttreten am 22. November 1929. Nachdem nunmehr die Einzelheiten bekannt geworden sind, stellt sich heraus, daß Seidengewebe von dieser Maßnahme nicht betroffen werden, wohl aber gewisse Baumwoll- und Wollwaren, wie auch die Konfektion. Daneben werden namentlich die Ansätze des britischen Vorzugstarifs stark heraufgesetzt.

Kanada. Dumpingzoll. Nach nordamerikanischem Vorbild, das im übrigen mit dem System der Wertverzollung zusammenhängt, hat auch Kanada Dumpingzölle eingeführt, d. h. Zollzuschläge für Waren, die im Ursprungslande selbst teurer

verkauft werden, als wenn es sich um Exportware handelt. Diese Voraussetzung trifft, nach Auffassung der kanadischen Regierung zurzeit auf französische Erzeugnisse zu, die im Inlandsverkehr einer Umsatzsteuer von 2% v.W. unterliegen, bei der Ausfuhr jedoch von dieser Belastung befreit sind. Die kanadische Zollbehörde schließt daraus, daß z. B. die französischen Seidenfirmen ihre Erzeugnisse zu einem um 2% niedrigeren Preis in Kanada absetzen als in Frankreich und hat demgemäß die Einfuhr solcher Waren mit einem Dumpingzoll von 2% v. Wert belegt. Die Lyoner Seidenindustrie bezeichnet diese Maßnahme als ungerecht, da die kanadischen Zollbehörden bei der Schätzung der Ware von jeher jeweilen 2% vom Fakturawert zugeschlagen und damit den besonderen Verhältnissen schon Rechnung getragen hätten.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz.

Die schweizerische Seidenstoffindustrie im Jahre 1929. Im Dezember-Bulletin bringt die Schweizerische Kreditanstalt einen allgemeinen, aufschlußreichen Ueberblick über die Lage der bedeutendsten schweizerischen Industrien. Die Berichte über die verschiedenen Zweige der Textilindustrie dürften ohne Zweifel auch unsere Leser lebhaft interessieren. Die Lage in der Seidenstoffweberei wird wie folgt beschrieben:

Die schweizerische Seidenstoffweberei blickt auf ein unbefriedigendes Jahr zurück. Obwohl zeitweise Betriebseinschränkungen vorgenommen werden mußten, sind die Warenlager bei Fabrikanten und Händlern gestiegen. Die Situation wurde dadurch verschärft, daß einzelne Basler Bandfabriken dazu übergegangen sind, anstelle der wenig gesuchten Bänder Seidenstoffe zu fabrizieren. Die Mode blieb allerdings den letzteren günstig, aber die Aufnahmefähigkeit der Hauptabsatzgebiete, vor allem Englands, ließ sehr zu wünschen übrig. Die billigen kunstseidenen Artikel, die dort im Lande selbst hergestellt werden, beeinträchtigen doch nach und nach den Verkauf der besseren reinseidenen Qualitäten, auf welche die schweizerische Fabrik noch hauptsächlich eingestellt ist. Der Absatz nach England ist in den ersten 10 Monaten des Jahres auf 57,4 Millionen Franken zurückgegangen, gegen 64,5 Millionen im Vorjahr, und die Gesamtausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben dürfte für das Jahr 1929 nur noch rund 170 Millionen betragen gegen 190 Millionen im Jahre 1928. Für England und Canada, die Hauptabnehmer der schweizerischen Seidenstoffweberei, kommt erschwerend hinzu, daß ihre Schutzzollpolitik es durch Differenzierung der Zölle auf fertigen und halbfertigen Fabrikaten verstanden hat, eine eigene, sehr leistungsfähige Färberei und Ausrüstungsindustrie großzuziehen mit dem Erfolge, daß diese Staaten in steigendem Maße dazu übergegangen sind, Rohwaren in ungefärbtem Zustande zu beziehen und im eigenen Lande färben zu lassen; auch das ist eine Benachteiligung der schweizerischen Industrie. Neuerdings erwartet man in manchen Kreisen eine Aufhebung oder Minderung der englischen Schuttzzölle, was zwar angesichts des Arbeitslosenproblems wenig wahrscheinlich erscheint, aber trotzdem eine große Unsicherheit in das Geschäftsleben gebracht hat, indem die Verbraucher aus Angst vor Entwertung ihrer Lager mit Bestellungen zurückhalten. Es wurden die gleichen Artikel hergestellt wie in den Vorjahren, hauptsächlich Crêpe-Gewebe aller Art mit oder ohne Kunstseide. Stranggefärbte Artikel, vor allem Taffetas, erfreuten sich etwas größerer Nachfrage, und auch Krawattenstoffe haben ihren Platz behauptet. Kunstseide wird in größerem Umfange verwendet, doch ist es schwierig, sich darüber ein genaues Bild zu machen, da die Zollstatistik sich darüber ausschweigt. Nach der Produktionsstatistik der schweizerischen Seidenstoffabrikanten dürften die ganz oder teilweise aus Kunstseide hergestellten Gewebe ungefähr 30% der Gesamtproduktion ausmachen. Die nächste Zukunft verspricht keine Besserung der Lage. Mit der sich verschärfenden Tendenz der Schutzzölle ist für ein Land wie die Schweiz, das nur ein kleines eigenes Absatzgebiet hat und auf die Konkurrenz mit den billiger arbeitenden Nachbarstaaten angewiesen ist, nicht viel zu erwarten. Ob durch Zusammenschluß der Fabrikanten und Rationalisierung der Produktion eine Besserung herbeigeführt werden kann, bleibt abzuwarten. Bis jetzt hatten derartige Bestrebungen wenig Erfolg.

In den nächsten Nummern lassen wir die Ausführungen über die Bandindustrie, die Baumwoll- und die Wollindustrie folgen.

Zur Lage der Seidenindustrie. Während eine Anzahl grösserer schweizerischer Seidenstoffwebereien befriedigend bis sehr gut beschäftigt sind, leiden andere unter der allgemein gedrückten Geschäftslage. Wie man vernimmt, hat eine kleinere Seidenstoffweberei in Uster anfangs Dezember ihrem gesamten Personal gekündigt und den Betrieb mit Ende des Jahres eingestellt. Eine Firma der Färbereibranche hat infolge Arbeitsmangel den Betrieb im Anschluß an die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage während fünf Tagen geschlossen.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat November 1929 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrie, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	November 1928
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	538	5,140	—	132	83	—	—	5,893	12,068
Trame	27	2,466	—	2,591	542	1,210	144	6,980	9,014
Grège	3,409	8,323	—	2,671	1,461	4,482	13,938	34,284	71,587
Crêpe	1,724	4,316	3,092	301	—	—	—	9,433	10,449
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	7,093	1,679
	5,698	20,245	3,092	5,695	2,086	5,692	14,082	63,683	104,797

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nachmessungen	Abkochungen	Analysen	
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	119	3,014	11	8	2	4	—	Baumwolle kg 205
Trame	105	2,146	20	8	27	9	1	
Grège	843	22,978	—	26	—	2	—	
Crêpe	215	4,366	170	24	—	—	213	
Kunstseide	76	2,250	6	6	—	—	—	Der Direktor:
	1,358	34,754	207	72	29	15	214	**Bader.**